

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Martina Machulla (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Justizministeriums namens der Landesregierung

Parisreise der Justizministerin

Anfrage der Abgeordneten Martina Machulla (CDU), eingegangen am 13.02.2026 - Drs. 19/9831, an die Staatskanzlei übersandt am 17.02.2026

Antwort des Niedersächsischen Justizministeriums namens der Landesregierung vom 17.03.2026

Vorbemerkung der Abgeordneten

Ausweislich des Instagram-Profiles der niedersächsischen Justizministerin (Abrufe am 11. und 12.02.2026) hat diese samt Delegation eine Auslandsdienstreise nach Paris unternommen. Dort wurden das Tribunal de Paris, ein Hochsicherheitsgefängnis und weitere Einrichtungen besucht. Angesichts der aktuellen Herausforderungen in der niedersächsischen Justiz („Aktenchaos in Niedersachsen Justiz“, Hannoversche Allgemeine Zeitung vom 11.02.2026, „IT-Panne könnte Folgen für gerichtliche Entscheidungen haben“, NDR vom 11.02.2026, „Computerchaos, Auslandsreisen, Personal“, Rundblick vom 11.02.2026) und der Tatsache, dass die Justizministerin 2025 drei Auslandsreisen nach Singapur, Estland und Österreich unternommen hat, wird unter Beobachtern die Frage nach der Angemessenheit der Parisreise in der jetzigen Zeit laut.

Vorbemerkung der Landesregierung

Mit Blick auf die aktuellen Planungen der Neu- und Umbaumaßnahmen der JVA Hannover und des Hochsicherheitsgebäudes (HSG) reiste Frau Ministerin Dr. Wahlmann vom 10.02.2026 bis zum 13.02.2026 nach Frankreich (Paris und Vendin-le-Vieil).

Eine Aufstellung der wahrgenommenen Termine wird in der **Anlage 1** beigelegt.

- 1. Hält es die Landesregierung für angemessen, dass die Justizministerin angesichts der in der Vorbemerkung geschilderten Ereignisse eine Auslandsreise nach Paris unternimmt und damit für eine Unterrichtung zu den in Rede stehenden Ereignissen im Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen im Landtag am 11.02.2026 nicht zur Verfügung steht?**

Ja. Die Reise der Justizministerin nach Frankreich war bereits seit langer Zeit geplant; die Gespräche im französischen Justizministerium fanden auf Einladung des französischen Justizministers statt. Eine kurzfristige Absage der Reise kam insoweit nicht in Betracht. Die Abgeordneten des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen im Landtag wurden am 11.02.2026 umfassend durch den für die Digitalisierung der Justiz zuständigen Leiter der Abteilung I des Justizministeriums unterrichtet.

- 2. Hält die Landesregierung diese Vorgehensweise für richtig und wertschätzend gegenüber dem Parlament und seinen Ausschüssen?**

Ja. Nach § 37 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Landesregierung und der Ministerien in Niedersachsen (GGO) entscheidet die Landesregierung darüber, wer die Unterrichtung in den parlamentarischen Ausschüssen für die Landesregierung vornimmt. Aus den in der Antwort auf Frage 1

genannten Gründen wurde die Unterrichtung am 11.02.2026 durch den zuständigen Abteilungsleiter des Ministeriums durchgeführt, was den üblichen parlamentarischen Gepflogenheiten entspricht.

3. Hält es die Landesregierung für angemessen, dass die Justizministerin nach den drei Auslandsdienstreisen 2025 bereits im Februar des neuen Jahres eine erneute Auslandsdienstreise durchgeführt hat (Antwort bitte begründen)?

Ja. Die im Februar 2026 durchgeführte Auslandsdienstreise diene anderen Zwecken als die im Jahr 2025 durchgeführten Reisen. Die Auslandsdienstreisen im vergangenen Jahr - von denen die Reise nach Österreich ursprünglich bereits für das Jahr 2024 geplant war, aufgrund des dortigen Hochwassers jedoch verschoben werden musste - befassten sich nahezu ausschließlich mit dem Thema Digitalisierung. Insoweit wird auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage in der Drucksache 19/9697 verwiesen. Die Reise nach Frankreich wurde mit dem Ziel durchgeführt, Erfahrungen mit der Konzeptionierung und dem Bau von modernen Justizvollzugseinrichtungen und Hochsicherheitsgebäuden (HSG) für den Teilneubau der JVA Hannover und den Neubau eines HSG fruchtbar zu machen. Auf die Antworten zu den Fragen 9 und 10 wird verwiesen.

4. Welche weiteren Reisen plant die Justizministerin 2026?

Reisen, im Sinne von Reisen aus gesondertem Anlass im Sinne der Fragestellung, insbesondere Reisen ins Ausland, sind im Jahr 2026 nicht geplant. Regelmäßig stattfindende Termine wie beispielsweise die Teilnahme am Bundesrat oder an der Justizministerkonferenz bzw. Reisen innerhalb Niedersachsens, insbesondere in den nachgeordneten Geschäftsbereich werden nach dem Verständnis der Landesregierung nicht von der Fragestellung erfasst.

5. Welche Kosten sind für die Parisreise angefallen (bitte aufschlüsseln nach Teilnehmerin bzw. Teilnehmer, Flugkosten, Übernachtungskosten sowie entstandenen Kosten vor Ort)?

Vor Ort entstandene Kosten können einzelnen Personen nicht zugeordnet werden.

Teilnehmer/in	Flugkosten	Übernachtungskosten	Kosten vor Ort
Dr. Kathrin Wahlmann	472,08 EUR	733,35 EUR	
Dr. Stephanie Springer	472,08 EUR	733,35 EUR	
Simon Beschoten	472,08 EUR	733,35 EUR	
Projektleiter Teilneubau JVA Hannover und HSG ¹	472,08 EUR	733,35 EUR	
Lennart Oliver Feix	472,08 EUR	733,35 EUR	
Teilprojektleiter HSG und Referent im Ref. 102 - Sicherheit in Gerichten und Staatsanwaltschaften	472,08 EUR	733,35 EUR	
Marco Koutsogiannakis	472,08 EUR	733,35 EUR	
Stellv. Teilprojektleiter HSG und Sachbearbeiter im Ref. 102 - Sicherheit in Gerichten und Staatsanwaltschaften	688,66 EUR	733,35 EUR	
			12.167,21 EUR

¹ Personen mit Funktionen außerhalb des Ministerbüros und unterhalb von Referatsleitungen werden aus Gründen des Datenschutzes nicht namentlich genannt.

6. Hat die Justizministerin gemeinsam mit den übrigen Delegationsteilnehmern diese Auslandsreise angetreten und auch beendet?

Ja.

7. Welche Personen haben neben der Justizministerin an der Parisreise teilgenommen (bitte aufschlüsseln nach Funktion, Dienstposten, Behörde)?

Teilnehmer/in	Funktion/Dienstposten	Behörde
Dr. Stephanie Springer	Abteilungsleitung III	MJ
-	Projektleiter Teilneubau JVA Hannover und HSG	MJ
Marco Koutsogiannakis	Anstaltsleiter JVA Hannover und Teilprojektleiter JVA Hannover	JVA Hannover
-	Teilprojektleiter HSG und Referent im Ref. 102 - Sicherheit in Gerichten und Staatsanwaltschaften	MJ
-	Stellv. Teilprojektleiter HSG und Sachbearbeiter im Ref. 102 - Sicherheit in Gerichten und Staatsanwaltschaften	MJ
Simon Beschoten	Pressesprecher	MJ
Lennart Feix	Grundsatzreferent	MJ

8. Wer hat unter welchen Vorgaben über den Teilnehmerkreis entschieden?

Die Teilnehmenden wurden nach fachlichen Kriterien ausgewählt. Die Teilnehmenden der Reise sind mit dem Teilneubau / der Sanierung der JVA Hannover und dem Neubau eines HSG befasst. Außerdem wurde die Reise von der Pressestelle des MJ und dem Grundsatzreferenten begleitet. Die Letztentscheidung über den Kreis der Teilnehmenden lag bei Frau Ministerin Dr. Wahlmann.

9. Welchen konkreten inhaltlichen Zweck hat die Parisreise verfolgt?

Im Zuge der Reise nach Paris und Vendin-le-Vieil wurden mit Blick auf die aktuellen Planungen der Neu- und Umbaumaßnahmen der JVA Hannover und des HSG verschiedene Justizvollzugsanstalten sowie der Palais de Justice und das Tribunal de Paris besichtigt.

Im Palais de Justice fand ein Austausch über die Einrichtung eines speziellen Hochsicherheitsaals und der damit zusammenhängenden Herausforderungen statt. Hintergrund der Errichtung des speziellen Saals im Justizpalast war der Prozess zu den Bataclan-Anschlägen vom 13.11.2015, der die Einhaltung höchster Sicherheitsanforderungen erforderte. Der Saal bot Platz für 550 Personen, darunter Nebenkläger, Anwälte, Medienvertreter und Zuschauer. Der Saal war hochmodern und sicher ausgestattet, um der großen Anzahl von Teilnehmern gerecht zu werden. Insgesamt waren mehrere hundert Sicherheitskräfte im Einsatz, um den Prozess abzusichern. Um Gefahren von vornherein zu begegnen, wurden mehrere Zonen für die verschiedenen Teilnehmerströme eingerichtet. Nach dem Ende des Prozesses wurde der Saal zurückgebaut.

Der Besuch des Tribunal de Paris (Neuer Justizpalast) ermöglichte der Delegation einen Einblick in die Sicherheit eines der größten Gerichtsgebäude Europas. Das 2018 eröffnete Gebäude ist 160 m hoch (38 Stockwerke) und besteht aus vier gestapelten Volumen (Blöcken), die oben schmaler werden und terrassenartig angeordnet sind. Die Fassade ist komplett verglast, was die Transparenz der Justiz symbolisieren soll. Das Gebäude vereint die zuvor über die Stadt verteilten Gerichtsbarkeiten an einem zentralen Ort. Es beherbergt auf einer Fläche von 120 000 m² 90 Gerichtssäle, die unterschiedliche Sicherheitsstandards aufweisen. Um maximale Sicherheit zu gewährleisten, bestehen getrennte Zugänge für die Öffentlichkeit, Personal und inhaftierte Personen. In einem angrenzenden, integrierten Gebäude befinden sich rund 100 Zellen für die Unterbringung von Häftlingen. Die Fassade ist als gehärtete Doppelfassade ausgeführt (beschuss- und sprengstoffhemmend), um den hohen Sicherheitsanforderungen gerecht zu werden. Zur Überwachung und Kontrolle der Zugänge und

der öffentlichen Bereiche wird modernste Technik verwendet. Es handelt sich um eines der modernsten Justizgebäude Europas, dessen Sicherheitskonzeption in die Planungen des neuen HSG einfließen wird.

Im Rahmen des Delegationsbesuchs in Frankreich wurden zudem die beiden Justizvollzugsanstalten Vendin-le-Vieil (Pas-de-Calais) sowie La Santé in Paris besucht, um Anregungen für das Neubauvorhaben der JVA Hannover zu gewinnen.

Die JVA Vendin-le-Vieil wurde im vergangenen Jahr umgebaut und technisch nachgerüstet, um als erste von insgesamt drei geplanten Einrichtungen in Frankreich ein im Juni 2025 in Kraft getretenes Gesetz gegen Drogenhandel umzusetzen. Die neue Regelung sieht u. a. besondere Sicherheitsbedingungen für Gefangene vor, die wegen organisierter Kriminalität / Drogenhandels eine Freiheitsstrafe verbüßen. Dazu gehört eine konzentrierte Unterbringung in hochgesicherten sogenannten „Quartieren zum Kampf gegen organisierte Kriminalität“. Das Konzept orientiert sich an der italienischen Anti-Mafia-Strategie und zielt auf die Unterbindung des Kontakts einschlägig verurteilter, sehr gefährlicher volljähriger Täter sowohl mit Externen als auch mit anderen Gefangenen mit dem Ziel, subkulturelle Kriminalität und Gewalt gegen Bedienstete und andere Gefangene so weit wie möglich zu verhindern. Eine maximale Sicherheit soll gewährleistet werden insbesondere durch:

- bauliche Sicherheit sowie technische Sicherheitsinfrastruktur zur Verhinderung der Nutzung von Mobilfunk und aktive sowie passive Maßnahmen zur Drohnenabwehr,
- Besuchsbeschränkungen und intramurale Kontaktbeschränkungen und
- regelmäßige Durchsuchungen und Kontrollen.

Die JVA La Santé ist eine historisch bedeutende Justizvollzugsanstalt im Zentrum von Paris, die 1867 eröffnet wurde und bis heute betrieben wird. Die Gefangenenklientel umfasst eine große Bandbreite, von offenem Vollzug bis zu lebenslänglich Verurteilten. Das Gefängnis wurde in den Jahren 2014 bis 2019 modernisiert. Dabei wurde zum einen ein Hochsicherheitsbereich mit besonderen Abteilungen z. B. für prominente, besonders vulnerable oder radikalisierte Gefangene geschaffen. In der gesamten Anstalt wurden Maßnahmen zur Verhinderung von Überwürfen oder Drohnenanflügen ergriffen. Im Zuge der Sanierungsarbeiten wurde ein Teil der Einrichtung abgerissen und neu errichtet, der andere Teil wurde umfassend modernisiert. Die Arbeiten fanden im Stadtgebiet von Paris mit sehr dicht angrenzender Wohnbebauung statt.

Zugleich wurden die baulichen Voraussetzungen für moderne, resozialisierungsorientierte Vollzugskonzepte geschaffen, darunter

- eine Abteilung mit zahlreichen Privilegien für mitarbeitssbereite Gefangene (z. B. weitreichende Aufschlusszeiten mit freier Nutzung eines begrünten Freistundenhofs),
- ein ambitioniertes Bildungsprogramm mit ehrenamtlich gestützten Literaturangeboten, modernen Klassenräumen und einem erweiterten Werk- und Arbeitsbereich,
- eine neue Sporthalle und Fitnessräume auf rund 2 000 m² Fläche,
- neue Besuchs- und Kontaktmöglichkeiten, wobei neben Gesichtspunkten der Schallisolierung und Privatsphäre auf Barrierefreiheit, familienfreundliche Gestaltung, ansprechendes Design und Bereiche für Langzeitbesuche geachtet wurde und
- eine Verbesserung der Raumsituation für Therapie und Einzel- bzw. Gruppenmaßnahmen; ein besonderer Fokus wurde im Rahmen der Neukonzeptionierung auf die Entlassungsvorbereitung gesetzt, u. a. durch eine spezielle Übergangsabteilung.

Trotz grundsätzlich unterschiedlicher Vollzugssysteme und Rechtsgrundlagen sind die besuchten Justizvollzugeinrichtungen Beispiele einer modernen technischen und baulichen Hochsicherheitsausstattung und somit für die niedersächsische Planung der JVA Hannover und des HSG von großem Wert.

10. Welche konkreten Ergebnisse hat die Parisreise gegebenenfalls erbracht (bitte aufschlüsseln nach abgeschlossenen Kooperationsvereinbarungen, Letters of Intent, bilateralen Abkommen zu einer zukünftigen Zusammenarbeit etc.)?

Die Reise hat Erkenntnisgewinne zu folgenden „Best Practices“ erbracht, die in den weiteren Planungsprozess der JVA Hannover nebst Hochsicherheitsgebäude einfließen:

- Erweitertes Sicherheitskonzept der Justizvollzugseinrichtungen mit baulich-technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Verhinderung der Einbringung verbotener Gegenstände und von subkulturellen Aktivitäten im Rahmen der Organisierten Kriminalität (aktive und passive Drohnenabwehr, Störsender gegen Mobilfunk, Binnendifferenzierung, verstärkte Eingangskontrollen mittels Röntgengeräten und Metalldetektorrahmen von sämtlichen Personen, die die JVA betreten);
- Maßnahmen zum Schutz von Bediensteten (z.B. geschützte Parkplätze, optionale Ausstattung mit Stichschutzwesten);
- Ausstattung der Hafträume mit Duschen, Feinvergitterung, Haftraumarretierung zur Verhinderung der gewaltsamen vollständigen Öffnung von Haftraumtüren;
- Abteilungen u. a. mit dem Schwerpunkt der Deradikalisierung von Gefangenen, zur Unterbringung vulnerabler Gefangener, zur Entlassungsvorbereitung und für besonders mitarbeitbereite Gefangene;
- Bau einer unterirdischen Sporthalle auf dem begrenzten innerstädtischen Gelände der Justizvollzugsanstalt in Paris;
- Austausch zur effektiven Gestaltung des Bauprozesses, u. a. durch eine optimierte Abstimmung aller staatlichen Akteure, Ausweisung von Baustraßen, Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation mit den Anliegern;
- Zutrittskontrolle und Trennung einzelner Bereiche (sogenannte Zirkulationszonen) - hierbei wird das HSG in einen nichtöffentlichen, einen teilöffentlichen und einen öffentlichen Bereich unterteilt, um unterschiedliche Personenströme auseinanderzuhalten. Die konsequente Umsetzung der Bereichstrennung im Tribunal de Paris soll bei der Planung des HSG als Vorbild dienen;
- Vorführung von Gefangenen (besonders gesicherte Aufzugsanlagen) und deren Unterbringung im Sitzungssaal (baulich getrennte Angeklagtenbereiche);
- Einschränkungen bei baulich-technischen Vorkehrungen sind mittelfristig nur durch personellen Mehraufwand zu kompensieren, mögliches Einsparpotenzial ist daher langfristig auf das Kosten-Nutzenverhältnis zu prüfen. Die Erfahrungen des Court d'appel bei der personalintensiven Bewältigung des Bataclan-Verfahrens zeigten eindrücklich, dass Niedersachsen den bereits beschrittenen Weg der hochqualitativen Sicherheitsausstattung von Gerichtsgebäuden weiterverfolgen sollte;
- die Entscheidung zur Errichtung des HSG auf dem Gelände der JVA Hannover führt zur Schonung von Ressourcen und zur Nutzung von Synergieeffekten. Eine Sicherung beider Gebäude kann durch gemeinsame Anlagen erzielt werden. So hat der Besuch des Tribunal de Paris eindrücklich gezeigt, dass die Detektion und Abwehr von Drohnen nur am neu vorgesehenen Standort Hannover als gemeinschaftliche Aufgabe der JVA Hannover und des HSG möglich ist. Am vormals vorgesehenen Standort des HSG in Celle wäre dies nicht möglich gewesen.

Daneben hat es vielfältige weitere Anregungen der französischen Kolleginnen und Kollegen gegeben, die ebenfalls überprüft und in die weiteren Planungen des Teilneubaus der JVA Hannover einbezogen werden.

- 11. Haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf der Parisreise dienstliche mobile Endgeräte (Smartphones, Tablets, Laptops etc.) mitgeführt, diese für dienstliche Kommunikation genutzt und während der Reisen auf die IT-Infrastruktur der niedersächsischen Justiz zugegriffen?**

Ja.

- 12. Wenn ja, wie wurde dabei konkret sichergestellt, dass die Belange der Informationssicherheit und des Datenschutzes eingehalten wurden?**

Für die Reisen in das EU-Land Frankreich wurden keine gesonderten Schutzmaßnahmen ergriffen, da den zuständigen Behörden keinerlei Hinweise auf spezielle Sicherheitsrisiken für dienstliche Reisen nach Frankreich vorlagen. Entsprechend der Justiz-Richtlinien für den Einsatz von Dienst-IT im Ausland bestanden deshalb auch keinerlei Beschränkungen für die Mitnahme der vom ZIB gemagten Dienst-IT nach dorthin.

- 13. Zum Vergleich: Welche Auslandsdienstreisen planen die übrigen Ministerinnen und Minister, Staatssekretärinnen und Staatssekretäre im Jahr 2026 (bitte aufschlüsseln nach Ressort, Zielland, Zweck der Reise und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer)**

Staatskanzlei

Herr Chef der Staatskanzlei Frank Doods

Ressort	Zielland	Zweck der Reise	Anzahl der Teilnehmer/innen
StK	Norwegen	Einladung der norwegischen Botschaft und der deutsch-norwegischen Außenhandelskammer	1

Frau Ministerin Melanie Walter

Ressort	Zielland	Zweck der Reise	Anzahl der Teilnehmer/innen
StK	Belgien	Fachgespräche mit Vertreterinnen und Vertretern der EU-Kommission, Grünkohlessen in der Vertretung des Landes Niedersachsen bei der EU	4
StK	Belgien	Fachgespräche, Teilnahme an Paneldiskussionen in der Vertretung des Landes Niedersachsen bei der EU	1
StK	Niederlande	Sitzungsteilnahme EUREGIO-Rat	3
StK	Belgien	Teilnahme Paneldiskussion in der Vertretung des Landes Niedersachsen bei der EU (Zukunft kommunaler Demokratie), Fachgespräche	2
StK	Belgien	Ausschuss der Regionen (AdR), Sitzung	1
StK	Frankreich	Reise des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung nach Straßburg	2
StK	Belgien	Wirtschaftsempfang in der Vertretung des Landes Niedersachsen bei der EU	3
StK	Belgien	AdR-Sitzung	1
StK	Belgien	AdR-Sitzung, Veranstaltung Oceans FP10 in der Vertretung des Landes Niedersachsen bei der EU	1

Ressort	Zielland	Zweck der Reise	Anzahl der Teilnehmer/innen
StK	Niederlande	Termin mit Regionalminister der Provinz Friesland; Pflege der Partnerschaft mit der Provinz Friesland; Fachgespräche	2
StK	Belgien	AdR-Sitzung, Veranstaltung zu Interreg in der Vertretung des Landes Niedersachsen bei der EU	1
StK	Spanien	Jahreskonferenz Automotive Regions Alliance (ARA)	1 bis 2
StK	Belgien	Konferenz der Europaministerinnen und Europaminister (EMK)	4
StK	Belgien	AdR-Sitzung	1
StK	Vereinigtes Königreich	Delegationsreise u.a. zur Regionalentwicklung	noch nicht bekannt

Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen

Herr Minister Grant Hendrik Tonne

Ressort	Zielland	Zweck der Reise	Anzahl der Teilnehmer/innen
MW	Niederlande	„Günstiges und modernes Bauen“	30
MW	Belgien	Fachgespräche	noch nicht bekannt
MW	Belgien	Fachgespräche	noch nicht bekannt
MW	Bosnien und Herzegowina, Montenegro	Produktionsstandorte, Absatz- und Einkaufsmarkt, digitale Wirtschaft	noch nicht bekannt

Herr Staatssekretär Matthias Wunderling-Weilbier

Ressort	Zielland	Zweck der Reise	Anzahl der Teilnehmer/innen
MW	Bulgarien, Rumänien	Produktionsstandorte, Absatz- und Einkaufsmarkt, digitale Wirtschaft	noch nicht bekannt
MW	Finnland, Schweden	Teilnahme an der Startup-Messe (Slush), Rohstoffsicherung, Innovation, digitale Wirtschaft, KI	noch nicht bekannt

Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Herr Minister Falko Mohrs

Ressort	Zielland	Zweck der Reise	Anzahl der Teilnehmer/innen
MWK	Israel (vorbehaltlich der aktuellen Sicherheitslage)	Delegationsreise mit wissenschafts-, forschungs- sowie kulturpolitischem Programm. Unter anderem Besuch des Weizmann Institut und der Israel Science Foundation (ISF), Besichtigung der Projekte aus dem Programm „Forschungskooperationen Niedersachsen - Israel“, Besuch der Gedenkstätte Yad Vashem, Austausch mit israelischen Kultureinrichtungen sowie Themen zur sicherheitsrelevanten Forschung.	22 (geplant)
MWK	USA	GAIN-Reise zum Austausch mit deutschen Post-Docs in den USA. Gegebenenfalls ist	2

Ressort	Zielland	Zweck der Reise	Anzahl der Teilnehmer/innen
		hier auch eine Bereisung durch Herrn StS Schachtner angedacht. In diesem Fall würde Minister Mohrs nicht reisen.	
MWK	Schottland	Teilnahme an den Feierlichkeiten des Schottischen Generalkonsulates anlässlich des Tags der Deutschen Einheit auf Einladung der Deutschen Botschaft.	2

Kultusministerium**Herr Staatssekretär Stephan Ertner**

Ressort	Zielland	Zweck der Reise	Anzahl der Teilnehmer/innen
MK	Kanada	Bildungsreise Alberta/Kanada organisiert durch die Wübben Stiftung Bildung und die Deutsche Telekom Stiftung.	noch nicht bekannt

Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**Frau Staatssekretärin Frauke Patzke**

Ressort	Zielland	Zweck der Reise	Anzahl der Teilnehmer/innen
ML	Belgien	Fachgespräche	noch nicht bekannt

Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung**Frau Ministerin Daniela Behrens**

Ressort	Zielland	Zweck der Reise	Anzahl der Teilnehmer/innen
MI	Finnland	Delegationsreise; ziviler Bevölkerungsschutz, hybride Bedrohungen	noch nicht bekannt

Hier nicht genannte Ressorts planen gegenwärtig keine Auslandsreisen.

- 14. Vor dem Hintergrund, dass die Justizministerin zu Beginn dieses Jahres bereits eine Delegationsreise nach Stuttgart, Düsseldorf und Willich unternommen hat, um Hochsicherheitsgebäude und Justizvollzugsanstalten zu besichtigen: Weshalb ist die weitere Reise nach Paris erfolgt?**

Erfahrungen aus dem Ausland können für eine umfassende Beurteilung oder Planung von umfangreichen und langfristigen Bauvorhaben wie dem Hochsicherheitsgebäude und der Justizvollzugsanstalt in Hannover wertvoll sein, um unterschiedliche Sicherheitsphilosophien und Vollzugskonzepte zu berücksichtigen und innovative Ansätze zu befördern. Andere Länder, etwa Frankreich, verfolgen teils abweichende Ansätze hinsichtlich baulicher Gestaltung, technischer Überwachung oder organisatorischer Sicherheitsstrukturen. Dadurch können zusätzliche Perspektiven entstehen, die über die in Deutschland üblichen Standards hinausgehen. Hinzu kommt, dass bestimmte Staaten über be-

sondere Erfahrungen im Bereich hochgesicherter Einrichtungen verfügen, beispielsweise im Umgang mit extrem sicherheitsrelevanten Gefährdungslagen oder speziellen Tätergruppen. Auch technologische Entwicklungen, etwa bei Zutrittskontrollsystemen, Perimetersicherungen (z. B. Drohnenabwehr) oder intelligenten Überwachungstechnologien, sind zum Teil international weiter fortgeschritten und liefern wertvolle Impulse für Neubau- oder Modernisierungsprojekte. Zudem ermöglicht ein internationaler Vergleich eine objektivere Einordnung von Sicherheitsstandards, Baukosten und funktionalen Lösungen im Sinne eines Benchmarkings. Unterschiedliche Gefährdungsszenarien, etwa im Bereich Terrorismusprävention oder organisierter Kriminalität, können ebenfalls zu baulichen und technischen Lösungen führen, die als ergänzende Erkenntnisquelle dienen. Nicht zuletzt können alternative Bauweisen oder modulare Konzepte aus dem Ausland wirtschaftliche Vorteile aufzeigen. Insgesamt ist festzustellen, dass internationale Erfahrungen eine sinnvolle Ergänzung zur nationalen Expertise darstellen, innovative Ansätze befördern und zur Optimierung von Sicherheit, Funktionalität und Wirtschaftlichkeit beitragen können. Nicht zuletzt fand im Jahr 2025 auf dieser Grundlage auch ein Besuch des französischen Justizministers in Niedersachsen statt.

Der tatsächliche Nutzen der dreitägigen Reise der Justizministerin nach Frankreich wird im Übrigen auch anhand der in den Antworten zu den Fragen 9 und 10 enumerierten Erkenntnisse verdeutlicht.

15. Welche Kosten sind für die Reise nach Stuttgart, Düsseldorf und Willich angefallen (bitte aufschlüsseln nach Teilnehmerin bzw. Teilnehmer, Reisekosten, Übernachtungskosten sowie entstandenen Kosten vor Ort)?

Angegeben werden die nach dem aktuellen Abrechnungsstand angefallenen Kosten für die Reise. Die Kosten für den Bustransfer sind nicht enthalten, da dessen Abrechnung noch nicht erfolgt ist.

Vor Ort entstandene Kosten können einzelnen Personen nicht zugeordnet werden.

Teilnehmer/in	Reisekosten	Übernachtungs- kosten	Kosten vor Ort
Dr. Kathrin Wahlmann	-	212,90 EUR	
Rouven Stahl	-	212,90 EUR	
Lennart Oliver Feix	-	212,90 EUR	
Verena Brinkmann	-	212,90 EUR	
Lorraine Steffens	-	212,90 EUR	
Dr. Michael Henjes	-	212,90 EUR	
Holger Janssen	-	212,90 EUR	
Stellv. Teilprojektleiter HSG und Sachbearbeiter im Ref. 102 - Sicherheit in Gerichten und Staatsanwaltschaften	54,20 EUR	212,90 EUR	
Projektleiter Teilneubau JVA Hannover und HSG	25,20 EUR	212,90 EUR	
RichterIn am OLG	112,25 EUR	192,97 EUR	
Richter am OLG	90,79 EUR	98,90 EUR	
Dr. Stephanie Springer	-	212,90 EUR	
Stellv. Referatsleiter 304	44,80 EUR	212,90 EUR	
Marco Koutsogiannakis	44,60 EUR	150,90 EUR	
Bauverwaltung	33,60 EUR	213,00 EUR	
Bauverwaltung	28,80 EUR	198,50 EUR	
Bauverwaltung	44,80 EUR	153,80 EUR	
Fahrer	44,80 EUR	212,90 EUR	
Fahrer	-	212,90 EUR	
			48,90 EUR

16. Welche Personen haben neben der Ministerin an der Reise nach Stuttgart, Düsseldorf und Willich teilgenommen (bitte aufschlüsseln nach Funktion, Dienstposten, Behörde)?

Teilnehmer/in	Funktion/Dienstposten	Behörde
Rouven Stahl	Persönlicher Referent	MJ
Lennart Oliver Feix	Grundsatzreferent	MJ
Verena Brinkmann	Pressesprecherin	MJ
Lorraine Steffens	Social-Media-Beauftragte	MJ
Dr. Michael Henjes	Abteilungsleiter I	MJ
Holger Janssen	Referatsleiter 102	MJ
-	Stellv. Teilprojektleiter HSG und Sachbearbeiter im Ref. 102 - Sicherheit in Gerichten und Staatsanwaltschaften	MJ
-	Projektleiter Teilneubau JVA Hannover und HSG	MJ
-	Richterin am OLG Celle	OLG Celle
-	Richter am OLG Celle	OLG Celle
Dr. Stephanie Springer	Abteilungsleiterin III	MJ
-	Stellv. Referatsleiter 304	MJ
Marco Koutsogiannakis	Anstaltsleiter JVA Hannover und Teilprojektleiter JVA Hannover	JVA Hannover
-	Bauverwaltung	MF
-	Bauverwaltung	NLBL
-	Bauverwaltung	Staatl. Baumanagement
-	Fahrer	MJ
-	Fahrer	MJ
-	Journalistin	taz
-	Journalist	HAZ

17. Wer hat unter welchen Vorgaben über den Teilnehmerkreis entschieden?

Die Teilnehmenden wurden nach fachlichen Kriterien ausgewählt. Sie sind in unterschiedlichen Funktionen mit dem Teilneubau / der Sanierung der JVA Hannover und dem Neubau eines HSG befasst. Außerdem wurde die Reise von der Pressestelle des MJ und dem Persönlichen Referenten / Grundsatzreferenten begleitet. Die Letztentscheidung über den Kreis der Teilnehmenden lag bei Frau Ministerin Dr. Wahlmann. Die Vertreterin und der Vertreter der Presse wurden auf der Basis eines Interessenbekundungsverfahrens ausgewählt.

18. Welchen konkreten inhaltlichen Zweck haben diese drei Reisen verfolgt?

Zunächst wird klargestellt, dass es sich um eine einzige, im Zusammenhang unternommene Reise handelte. Um den Teilneubau der JVA Hannover mit anliegendem Hochsicherheitsgebäude mit Blick auf eine langjährige Nutzungsdauer möglichst funktional, wirtschaftlich und nachhaltig planen und dabei auf Erfahrungen aus anderen Bundesländern zurückgreifen zu können, wurden die zum Teil neugebaute JVA Stuttgart und die derzeit im Rahmen des laufenden Betriebs im Umbau befindliche JVA Willich sowie die Hochsicherheitsprozessgebäude in Stuttgart und Düsseldorf besichtigt. Ziele waren der Erfahrungsaustausch über bewährte Planungs- und Betriebskonzepte („best practice“) und die Gewinnung von Impulsen für die weitere Planung und Konzeption in Hannover.

19. Welche konkreten Ergebnisse haben diese drei Reisen erbracht (bitte aufschlüsseln nach abgeschlossenen Kooperationsvereinbarungen, Letters of Intent, bilateralen Abkommen zu einer zukünftigen Zusammenarbeit etc.)?

Auch hier wird klarstellend darauf hingewiesen, dass es sich um eine einzige, im Zusammenhang unternommene Reise handelte. Die im Rahmen der Bereisung geführten Gespräche und Termine (siehe **Anlage 2**) dienten dem fachlichen Austausch und der zielgerichteten Gewinnung von Erkenntnissen und (Lern-)Erfahrungen bei aktuellen Bauvorhaben von Justizvollzugsanstalten und Gerichtsgebäuden mit Hochsicherheitsinfrastruktur. Der Abschluss von Vereinbarungen etc. zur Zusammenarbeit war nicht Gegenstand der Reise, es wurden aber zu einem als Referenzobjekt dienenden Gebäude sicherheitsrelevante Dokumente übergeben. Vielmehr lag der Fokus auf einem offenen Dialog sowie der Sammlung von unmittelbaren Eindrücken und (Hintergrund-)Informationen zu den dortigen Bedarfen, Herausforderungen, Verfahrensweisen, Planungs- und Betriebskonzepten („best practice“). Auf Arbeitsebene wurden wertvolle Kontakte geknüpft und Verabredungen getroffen, um bei Bedarf themen- oder projektbezogen den Austausch fortzusetzen.

Die im Rahmen der Termine gewonnenen Erkenntnisse und unmittelbaren Eindrücke sollen dazu beitragen, interne Planungs- und Entscheidungsprozesse fachlich zu unterfüttern und langfristige Entwicklungsperspektiven zu berücksichtigen. Die Auswahl der Bereisungsorte war auf eine hohe Vergleichsmöglichkeit und effiziente Reiseplanung ausgerichtet. So wurden in der JVA Stuttgart ein neu errichtetes Hafthaus und der neu gestaltete Empfangsbereich einschließlich der Sicherheitszentrale besichtigt. Die Nachteile der fehlenden Gestaltung eines Übergabebereichs zum unmittelbar benachbarten Hochsicherheitssaal waren unmittelbar erkennbar. In der JVA Willich I wird derzeit sukzessive die gesamte Anstalt im laufenden Betrieb unter Erhöhung der Haftplatzkapazität neu errichtet. Die Rahmenbedingungen sind daher vergleichbar mit dem geplanten Projekt der JVA Hannover. Der erste, 2024 fertiggestellte Gebäudekomplex in moderner Bauweise mit vielfältigen Behandlungs- und Ausbildungsangeboten konnte begangen und die durch eine „mobile“ Außenmauer abgetrennte Baustelle des weiteren Bauabschnitts besichtigt werden. Auch zum Bauverfahren einschließlich der Berücksichtigung der Belange der Anlieger konnten wertvolle Hinweise aufgegriffen werden.

Die Ausstattung der Hochsicherheitsgebäude in Stuttgart und Düsseldorf, insbesondere der Sitzungssäle wurde in Augenschein genommen und es wurden unverzichtbare Erfahrungen zur Ausstattung, Auslastung und Nutzungsintensität der Säle gesammelt. So zeigten sich in Düsseldorf sowohl die Vorteile eines direkt am bzw. auf dem Gebäude liegenden Hubschrauberlandeplatzes als auch die damit verbundenen investiven und laufenden Kosten sowie organisatorische Folgelasten. Auch die unterschiedlichen Lösungen in Düsseldorf und Stuttgart hinsichtlich der Personenvereinzelung und der Steuerung des Besucheraufkommens wurden betrachtet und werden für die Planung des Hochsicherheitsgebäudes in Hannover erkenntnisreich sein. Selbiges gilt für die unterschiedlichen Lösungen der Saalaufteilungen (z. B. Trennung des nichtöffentlichen und öffentlichen Bereichs, Einbindung von Dolmetschern und Konferenztechnik). Die gewonnenen Kenntnisse werden zudem zu einer Anpassung der hiesigen Raumplanungen führen, um eine künftige hohe Auslastung des niedersächsischen Prozessgebäudes erreichen zu können.

20. Trifft es in diesem Kontext zu, dass eine Delegation des Justizministeriums auf Arbeitsebene bereits im August 2025 u. a. das Hochsicherheitsgebäude in Stuttgart besucht hat?

Ja, das trifft zu. Auf Arbeitsebene haben Vertreterinnen und Vertreter des Justizministeriums sowie der JVA Hannover und des OLG Celle im August 2025 die Hochsicherheitsgerichtssäle in Stuttgart und München besucht.

21. Trifft es zu, dass nach dem Besuch der Delegation des Justizministeriums auf Arbeitsebene bereits ein strukturierter Arbeitsprozess hinsichtlich der Planung des Hochsicherheitsgebäudes und der Betriebsorganisation eingeleitet worden war und bereits weitere Behörden daran teilgenommen haben? Falls ja, wird um Auflistung der Sitzungen, der Teilnehmer, der beteiligten Behörden gebeten.

Nach dem Besuch der Prozessgebäude in Stuttgart und München haben ab Dezember 2025 mehrere große Workshops - einer davon vor der Delegationsreise nach Stuttgart, Düsseldorf und Willich - auf Arbeitsebene stattgefunden, um den Prozess des Bauvorhabens eines Hochsicherheitsgebäudes in Hannover initiieren zu können. Diese Workshops dienten vorrangig der Einrichtung einer Projektstruktur und der grundsätzlichen Definition des Bedarfs der Justiz sowie den Anforderungen an ein modernes Prozessgebäude und der JVA Hannover.

Die Sitzungen fanden am 08. und 09.12.2025 sowie - nach der Delegationsreise der Niedersächsischen Justizministerin vom 13.-15.01.2026 nach Stuttgart, Düsseldorf und Willich - am 19.01.2026 sowie am 26.01.2026 statt. Teilgenommen haben Vertreterinnen und Vertreter des Niedersächsischen Justizministeriums, des Oberlandesgerichts Celle, der JVA Hannover, des Niedersächsischen Finanzministeriums, des Niedersächsischen Landesamts für Bau und Liegenschaften und des Staatlichen Baumanagements in unterschiedlichen Besetzungen und z. T. nur zeitweise. Die Sitzungen fanden teilweise unter externer Moderation statt. Hierüber ist eine vertrauliche schriftliche Unterrichtung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen möglich.

Darüber hinaus haben eine Vielzahl von kleineren Workshops, Dienstbesprechungen, Videokonferenzen und Telefonaten zum spezifischen Bedarf der Justiz stattgefunden und finden weiterhin statt, deren Teilnehmende sich nach dem jeweiligen Bedarf richten. Eine Aufzählung dieser Sitzungen, der Teilnehmer und der beteiligten Behörden ist mit Blick darauf, dass diese nahezu werktäglich stattfinden, nicht möglich.

Der parallel erfolgte Austausch mit anderen Bundesländern und der zugleich eingeleitete Arbeitsprozess wird bei Projekten der vorliegenden Bedeutung und fiskalischen Größenordnung nicht unüblich sein, sondern die sachlich gebotene Regel darstellen. Darüber hinaus bestand schon eine rein terminliche Notwendigkeit, früh in einen strukturierten Arbeitsprozess einzusteigen, um die Haushaltsanmeldungen für die Haushaltsjahre 2027 und 2028 vornehmen zu können.

Die zwischenzeitlich durch die Bereisungen gewonnenen Erkenntnisse fließen in diesen Arbeitsprozess ein. Es handelt sich somit um eine organische Entwicklung, die ausdrücklich gewünscht ist.

22. Wenn bereits ein Besuch in Stuttgart auf Arbeitsebene vom MJ stattgefunden hat, warum hat die Justizministerin Anfang 2026 die Reise nach Stuttgart unternommen?

Der Besuch der Prozessgebäude in München und Stuttgart auf Arbeitsebene diente dem Gewinn erster Erkenntnisse und der Grundlagenermittlung (z. B. Bau des Hochsicherheitsgebäudes außerhalb oder innerhalb der JVA-Mauern). In der Anfang 2026 durchgeführten Bereisung wurden diese Erkenntnisse vertieft und konkrete Details wie erforderliche Raumgrößen, eingesetzte Saal- und Sicherheitstechnik und ablauforganisatorische Aspekte erörtert. Das Prozessgebäude in Stuttgart hatte sich in baulich-sicherheitstechnischer Hinsicht in der Bereisung im August 2025 als besonders geeignetes Vorbild erwiesen, weshalb eine Bereisung dieses Gebäudes erneut sowie des Prozessgebäudes in Düsseldorf erfolgt ist. Im Übrigen hatte die Bereisung im August 2025 ausschließlich auf Arbeitsebene stattgefunden. Als Initiatorin des Neubau- und Sanierungsprojektes der JVA Hannover und des HSG auf dem Gelände der JVA Hannover und als Vorsitzende des zuständigen Lenkungs-kreises hat Frau Justizministerin Dr. Wahlmann das Letztentscheidungsrecht über eine Vielzahl noch anstehender Planungsentscheidungen. Aus diesem Grund war es für sie essenziell wichtig, sowohl die Justizvollzugsanstalten Stuttgart und Willich als auch die Hochsicherheitsgebäude in Stuttgart und Düsseldorf selbst zu sehen und selbst mit den dort handelnden Akteurinnen und Akteuren über das Für und Wider dort getroffener Entscheidungen und die dort gewonnenen Erfahrungen aus dem laufenden Betrieb zu sprechen.

Eine erneute Bereisung des Prozessgebäudes in München hat hingegen nicht stattgefunden, da in der August-Bereisung zwar konkret auf das hiesige Vorhaben übertragbare Erkenntnisse gewonnen

werden konnten, sich die dortigen Säle für Niedersachsen aber als schlichtweg zu klein erwiesen haben und die dortige Ausführung (Zugangsgebäude ex muros, unterirdische Zuwegung zum Prozessgebäude) als in Niedersachsen nicht darstellbar erwiesen haben.

Insbesondere die im Vergleich zur bisherigen Planung am Standort Celle neu einzuflechtende räumliche Nähe zur JVA Hannover und die in Stuttgart und Düsseldorf klar kommunizierte Auslastung der Saalkapazitäten hat eine völlig neue Betrachtung erforderlich gemacht. Während zuvor mit einem großen und einem kleinen Saal geplant wurde, rückt angesichts der Nähe zur JVA und dem damit erheblich verbesserten Sicherheitsrahmen eine Intensivierung des Nutzungszwecks in den Mittelpunkt. Niedersachsen wird noch mehr als zuvor seinen Beitrag zur Durchführung von Staatsschutzverfahren erbringen. Sowohl in Stuttgart als auch in Düsseldorf wurde der Delegation im Januar 2026 deutlich gemacht, dass die vorhandenen Ressourcen mit einem kleinen und einem großen Sitzungssaal nicht ausreichen. Beide Bundesländer würden deshalb einen dritten Saal anstreben. Dem durch die Planung eines kleinen Saals auftretenden Ressourcenmangel kommt Niedersachsen nunmehr zuvor und plant sogleich zur Bedarfsdeckung zwei große Säle.

23. Inwiefern sind französische Bau- und Sicherheitsstandards bzgl. Hochsicherheitsgebäuden und Justizvollzugsanstalten auf Bauvorhaben in Niedersachsen anwendbar?

Eine Berücksichtigung französischer Standards als Referenz oder Planungsgrundlage im Rahmen einer funktionalen Ausschreibung ist möglich, soweit sie gleichwertige oder höhere Sicherheitsstandards gewährleisten und sie mit deutschem Bauordnungsrecht, Brandschutzrecht und Arbeitsschutz vereinbar sind. Entscheidend ist der Nachweis der Gleichwertigkeit hinsichtlich Sicherheit, Dauerhaftigkeit, Brandschutz, Flucht- und Rettungswegen sowie technischer Anlagen. Französische Standards können somit als fachliche Orientierung dienen. Insoweit werden sie auch aufgrund des Besuchs herangezogen.

24. Welche Gründe sind gegebenenfalls anzuführen, warum Erfahrungen aus Deutschland beim Bau von Hochsicherheitsgebäuden und Justizvollzugsanstalten für eine umfassende Beurteilung bzw. Planung in Niedersachsen nicht ausreichend sein könnten?

Auf die Antwort zu Frage 14 wird verwiesen.